

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(397.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 19. Januar 2001

Anwesend: **Dr. Andermann**, K., Blankenloch; **Dr. Armgart**, M., Speyer; **Blank**, C., Karlsruhe; **Dr. Exner**, P., Schwieberdingen; **Göbel**, H., Bad Schönborn; **Gutjahr**, R., Karlsruhe; **Hennl**, R., Karlsruhe; **Dr. Herrbach-Schmidt**, B., Karlsruhe; **Dr. John**, H., Marzell; **Kottmeier**, Ch., Karlsruhe; **Prof. Dr. Krimm**, K., Karlsruhe; **Lein-Kottmeier**, G., Karlsruhe; **Dr. Maier**, F., Speyer; **Renner**, M., Karlsruhe; **Dr. Rödel**, V., Karlsruhe; **Schillinger**, E., Karlsruhe; **Prof. Dr. Schwarzmaier**, H., Karlsruhe; **Wetzel**, M.-L., Karlsruhe.

Vortrag von

Rainer Hennl, Karlsruhe

über

Vom Doppeldorf zur Stadt – Die Entstehung der Stadt Gernsbach im Murgtal Ein Beitrag zur Problematik des Begriffs „Stadtgründung“

Meine Damen und Herren, mein Vortrag verfolgt, wie Sie schon dem Titel, unter dem er angekündigt wurde, entnehmen konnten, zwei Ziele. Primär möchte er – vor allem auf der Basis der im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Stadtarchiv Gernsbach zu findenden schriftlichen Quellen - den Prozess der Stadtwerdung Gernsbachs im Murgtal darstellen, der bisher noch nicht systematisch untersucht wurde. Nicht verwunderlich ist es daher, dass über ihn eine ganze Reihe von irrtümlichen Aussagen kursieren, nicht zuletzt in historischen oder kunsthistorischen Nachschlagewerken wie dem „Badischen Städtebuch“, dem „Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands“ oder den von Peter Hirschfeld herausgegebenen „Kunstdenkmälern des Landkreises Rastatt“. Daneben möchten meine Ausführungen einen Beitrag zu der nicht mehr ganz jungen, aber nach wie vor aktuellen Diskussion über die Frage leisten, inwiefern der Begriff der „Stadtgründung“ sich auf die Entstehung und Entwicklung südwestdeutscher Städte anwenden lässt. So hat erst kürzlich Christian Gildhoff im Rahmen seiner in der ZGO 149 veröffentlichten Rezension des 15. Bandes der „Oberrheinischen Studien“, der den Titel „Staufische Stadtgründungen am Oberrhein“ trägt, die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt noch Sinn mache, diesen Begriff weiterhin anzuwenden.

Am 10. März 1399 trafen Markgraf Bernhard I. von Baden und die Grafen Bernhard I. und Wilhelm III. von Eberstein einen Vergleich, der verschiedene Streitigkeiten beilegen sollte, die sich aus der 1387 erfolgten Teilung der Grafschaft Eberstein zwischen den Markgrafen und den Grafen von Eberstein ergeben hatten. Hierbei wurde unter anderem entschieden, dass *luete vnd gut* in der Grafschaft Eberstein, die bisher noch nicht aufgeteilt worden waren, noch separiert werden sollten, ganz gleich ob sie sich zu *Gernspach oder vf dem lande* befänden. Gernsbach erscheint somit in dieser am Ende des 14. Jahrhunderts ausgestellten ebersteinisch-badischen Urkunde geradezu als Inbegriff der Stadt, als urbane Insel innerhalb einer rustikalen Umwelt. Für den Zeitpunkt der ersten Erwähnung von Gernsbach im Jahr 1219 ergibt sich noch ein ganz anderes Bild: 1219 nämlich wurde zwischen den gräflichen Brüdern Eberhard IV. und Otto I. von Eberstein das väterliche Erbe geteilt, wobei dem jüngeren der beiden Brüder, Otto (1207-1279), eine ganze Reihe jeweils als „villa“ bezeichneter Dörfer zugesprochen wurden. Unter ihnen befand sich, eingereiht zwischen Bilfingen bei Pforzheim und Michelbach im Murgtal, *Genrespach cum omni jure villam quae forensis est Genrespach villam cum ecclesia et omnibus apenditiis* - das Markt- und das Kirchdorf Gernsbach.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die beiden 1219 genannten Dörfer, die offensichtlich als die Ansatzpunkte der Stadtwerdung von Gernsbach betrachtet werden müssen.

Das wohl ältere Kirchdorf Gernsbach mit seiner Jakobskirche, einer Filialkirche von Rotenfels, lag südlich des Waldbachs in Murgnähe auf einer wenig Platz bietenden Geländeterrasse und war, wohl um einen Herrenhof herum, auf ebersteinischem Allod entstanden. Das in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kirchdorf befindliche Marktdorf Gernsbach hingegen hatte sich auf einem von zwei Bächen (dem Waldbach und dem Ziegelbach) flankierten, sich in östlicher Richtung zur Murg hin absenkenden Höhenzug entwickelt und ging vom Bistum Speyer zu Lehen. Wann dieses Dorf mit dem Marktrecht versehen worden ist, ist nicht mehr zu klären, es lässt sich lediglich aus einem dem Kloster Herrenalb 1272 verliehenen Privileg ableiten, dass wohl schon zu Zeiten von Ottos Vater Eberhard III. (1181-1219) Abgesandte des Klosters den Gernsbacher Markt besuchten, um Waren zu kaufen und zu verkaufen.

Einen weiteren, dritten „Kern“ der Stadtwerdung Gernsbachs sehen die „Kunstdenkmäler des Landkreises Rastatt“ in einer „alten ebersteinischen Burg“. Von deren Existenz ging bis jetzt auch die übrige, die mittelalterliche Geschichte Gernsbachs berührende wissenschaftliche Literatur aus und brachte diese mit der 1388 vollendeten Gernsbacher Liebfrauenkirche in Verbindung. So wurde seit Georg Heinrich Krieg von Hochfeldens „Geschichte der Grafen von

Eberstein in Schwaben“ (1836) fast durchgängig die These vertreten, dass die Liebfrauenkirche aus der Kapelle dieser Burg hervorgegangen sei, oder es wurde - beispielsweise 1958 in der Dissertation Alexander Schillers über „Gründungsstädte des badischen Rheintals“ - darüber hinausgehend behauptet, dass in dem mächtigen Turm der Liebfrauenkirche der einstige Bergfried einer Burganlage zu sehen sei. Hierfür konnten Krieg von Hochfelden und die sich ihm anschließende jüngere Literatur aber nur einen einzigen Beleg anführen: ein durch den württembergischen Hofmedikus Oswald Gabelkover um 1600 angefertigtes Regest einer Urkunde Heinrichs II. von Eberstein. Dieses besagt, dass Heinrich den Grafen von Württemberg 1354 ein Öffnungsrecht bezüglich eines Viertels von Neueberstein, der Hälfte von Muggensturm und eines Viertels von *Jenrspach, burg und statt*, eingeräumt habe. Dass das Gabelkoversche Regest, das von einer „Burg“ Gernsbach spricht, hinsichtlich dieses Punktes jedoch keine Glaubwürdigkeit beanspruchen kann, erweisen zwei erhalten gebliebene, hier im Hause liegende ebersteinische Urkunden. Als nämlich 1385 Graf Wolf von Eberstein den Öffnungsbrief von 1354 bestätigte und erweiterte und hierbei den Inhalt der älteren Urkunde detailliert wiedergeben ließ, war, was Gernsbach betrifft, lediglich die Rede davon, dass den Grafen von Württemberg *an Jenerspach ain viertail* geöffnet worden sei. In der gleichen Weise lässt sich 1404 ein sehr genau auf die 1354 getroffenen Abmachungen eingehender Urteilsbrief der Schiedsleute des badisch-ebersteinischen Burgfriedens verlauten. Die bei Gabelkover genannte ebersteinische Burg findet also in keiner Originalurkunde Erwähnung!

Einen zweiten Beleg für eine ebersteinische Burg in Gernsbach sehen die „Kunstdenkmäler des Landkreises Rastatt“ in einem Brief der Stadt Straßburg, der wohl 1430 an König Sigismund gesandt wurde. In diesem Brief führte der Rat von Straßburg Klage gegen Markgraf Bernhard I., da dieser 1427 einige Straßburger Reitknechte gefangengesetzt hatte, die *in siner sloß eins, genant Genrespach, komen sint, yren pfenning dar inne ze zeren*. Der Kontext, in dem das Wort „Schloß“, das im 16. Jahrhundert „Burg/Herrensitz“, aber auch „kleinere, befestigte Stadt“ bedeutete, hier gebraucht wird, verbietet es freilich, wie es in den „Kunstdenkmälern des Landkreises Rastatt“ geschieht, „Schloß“ mit „Burg“ gleichzusetzen. Waren doch die Straßburger Knechte nach Gernsbach gekommen, ihren *yren pfenning dar inne ze zeren*, d. h. um etwas gegen Bezahlung zu essen und zu trinken, was kaum mit einer Wehranlage, wohl aber mit einer Stadt bzw. mit deren Wirtshäusern in Verbindung zu bringen ist. Es ergibt sich also, dass sich die Stadt Gernsbach lediglich aus dem 1219 erwähnten Markt- und Kirchdorf zur Stadt entwickelt hat und dass die fast schon unendliche Geschichte von der ebersteinischen Burg in Gernsbach nicht weiter fortgesponnen werden sollte!

Desgleichen die Saga von der Stadtgründungsurkunde, durch die Gernsbach, so ist es erstmals bei Krieg von Hochfelden zu lesen, und so wurde es von der Lokalgeschichtsschreibung dann nur allzu gern rezipiert, ex tempore und ad hoc noch vor 1250 zur Stadt erhoben worden sei. Diese Gründungsurkunde habe - so wieder Krieg von Hochfelden - kein geringerer als Kaiser Friedrich II. ausgestellt, und zwar auf Bitten seines Gefolgsmannes Otto von Eberstein, der 1246/48 als kaiserlicher *capitaneus et procurator* in Österreich fungiert hatte. Den sperrigen Sachverhalt, dass diese Urkunde einfach nicht vorliegt, räumte Heinrich Langenbach, der Verfasser des Artikels über Gernsbach im „Badischen Städtebuch“, dadurch aus der Welt, dass er erklärte, die Urkunde sei bei einem Stadtbrand, der Gernsbach 1417 heimsuchte, vernichtet worden. Tatsächlich verbrannten bei diesem Stadtbrand Urkunden. So wissen wir vom Verlust eines Ungeldprivilegs, das die Stadt im 14. Jahrhundert unter Wilhelm I. von Eberstein erworben hatte. Nur: Diese Urkunde wurde unverzüglich auf Bitten der Gernsbacher Bürgerschaft nach dem Brand neu ausgestellt, und in gleicher Weise wäre es mit einer noch viel bedeutenderen Urkunde wie einer Stadtgründungsurkunde geschehen. Die historische Wirklichkeit war prosaischer: Die Stadtwerdung von Gernsbach lässt sich nicht auf ein zeitlich fixierbares Ereignis zurückführen, sondern präsentiert sich als beständiger und schrittweiser Zugewinn von urbaner Qualität, als langgestreckter Prozess. Dieser soll im Folgenden auf der Basis des von Carl Haase und Heinz Stoob eingeführten variablen kombinierten Stadtbegriffs skizziert werden, wobei die Benennung Gernsbachs und seiner Bewohner in den Quellen, der Zugewinn von Zentralität auf mehreren Ebenen, Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild und bei der inneren Struktur Gernsbachs beobachtet werden sollen.

Was zunächst die Benennung Gernsbachs in den Urkunden angeht, lässt sich eine dreistufige, fast schon idealtypische Entwicklung feststellen: 1219 wird Gernsbach noch „*villa*“ genannt, doch für die Jahre 1243, 1267 und 1272 liegen dann drei *oppidum*-Belege vor. Hierbei muss eigentlich nur für das Jahr 1243 offen bleiben, welche Siedlungsform sich hinter dem schillernden *oppidum*-Begriff verbirgt, denn in den beiden anderen Fällen kann die *oppidum*-Nennung allein schon vom semantischen Umfeld, in dem das Wort steht, guten Gewissens als Anzeichen urbaner Qualität bewertet werden. 1297 schließlich erscheint Gernsbach urkundlich als *civitas*, was als recht sicherer Hinweis, dass es sich um eine Stadt nach damaligem Verständnis handelte, gewertet werden kann.

Wie die Benennung des Ortes Gernsbach veränderte sich auch die seiner Bewohner in den Quellen. Diese wurden 1243 bei der Erhebung Gernsbachs zur selbständigen Pfarrei wie die übrigen Einwohner der Murgtaldörfer einfach „*homines*“ genannt. 1257 aber bezeichnen sich

der ehemalige Vogt von Kuppenheim, Billung von Gernspach, und seine Frau Adelheid bei der Stiftung einer ewigen Weingült an das Kloster Herrenalb als „*cives*“ des Ortes und haben damit die Ehre die ersten namentlich bekannten Gernsbacher Bürger zu sein. In der zweiten Hälfte der 60-er Jahre und in den 90-er Jahren des 13. Jahrhunderts folgen jeweils drei weitere *cives*-Belege, wobei eine 1297 ausgestellte Urkunde Heinrichs I. von Eberstein (in ihr geht es um den Verkauf des Dorfes Loffenau an das Kloster Herrenalb) einen deutlichen Kontrast zu der erwähnten Urkunde des Jahres 1243 bietet, da in ihr sprachlich zwischen den Gernsbacher „*cives*“ und den Loffenauer „*villani*“ differenziert wird.

Die neuartige Begrifflichkeit, die auf Gernsbach und seine Bewohner Anwendung fand, hängt eindeutig damit zusammen, dass Gernsbach um die Mitte des 13. Jahrhunderts in verschiedener Hinsicht zentralörtliche Funktionen übernahm. Vor allem gewann Gernsbach gemäß dem Willen der Grafen von Eberstein, unter deren Regie die Besiedlung der südlich von Gernsbach gelegenen Teile des Murgtales angelaufen war, rasch politisch-herrschaftliche Zentralität. So übte seit 1254 das der ebersteinischen Ministerialität angehörende, nach 1267 wohl erloschene Geschlecht der Schenken („*pincernae*“) von Gernsbach, zunächst vertreten durch Arnold und Konrad, dann durch Berthold von Gernsbach, herrschaftliche Funktionen im Ort und im gesamten ebersteinischen Herrschaftsbereich aus. Neben den Schenken von Gernsbach treten seit 1252 weitere herrschaftliche Amtsträger auf, nämlich die ebenfalls überörtliche Aufgaben wahrnehmenden Vögte („*advocati*“) von Gernsbach und seit 1266/67 die ihren untergeordneten Schultheißen. Auch der Umstand, dass Otto I. und sein Sohn aus zweiter Ehe, Wolfrad von Eberstein, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Gernsbach 1266 und 1279 urkundeten, verweist auf die immer bedeutsamer werdende Rolle des Ortes als politisch-herrschaftliches Zentrum. Die Präsenz der Grafen von Eberstein im aufstrebenden Gernsbach ist wohl schon in Zusammenhang zu sehen mit dem Rückzug des Geschlechts aus der Rheinebene in das von ihnen als *vallis nostra* betrachtete Murgtal, wo sie auf einem zwischen Gernsbach und Obertsrot befindlichen Bergsporn etwa zwischen 1262 und 1272 auch das neue Stammschloss Neueberstein errichteten. Dass Gernsbach neben Neu-Eberstein nach dem 1281/83 erfolgten Verlust Kuppenheims und Alt-Ebersteins an die Markgrafen von Baden endgültig als Herrschaftsmittelpunkt der Grafschaft Eberstein galt, lässt sich daran ablesen, dass es, als Graf Heinrich I. von Eberstein im Juni 1297 Loffenau an das Kloster Herrenalb verkaufte, zum Ort des Einlagers bestimmt wurde, an dem sich Heinrich und die von ihm benannten Bürgen einzufinden hatten, falls eine der im Kaufvertrag gesetzten Fristen von Heinrich versäumt würde. Eine Parallele hierzu stammt aus dem Jahr 1400, als nach der Einigung zwischen Graf

Bernhard I. von Eberstein und Markgraf Bernhard I. Baden über die Aufteilung der ebersteinischen Lehen für die ebersteinische Seite erneut Gernsbach und für den badische Vertragspartner Pforzheim, die damals bedeutendste Stadt der Markgrafschaft, als Ort der Geiselschaft benannt wurde.

Die Vermutung, dass die Grafen von Eberstein das für sie als Verwaltungszentrum zunehmend an Bedeutung gewinnende Gernsbach noch im 13. Jahrhundert zu einem militärischen Stützpunkt ausbauen ließen, liegt nahe, doch vermag hierfür allein die Bezeichnung Gernsbachs als „*oppidum*“ und als „*civitas*“ einen gewissen Anhaltspunkt zu bieten, da das Vorhandensein von Befestigungsanlagen im Mittelalter im Allgemeinen als wesentliches Kennzeichen einer Stadt empfunden wurde. Den frühesten Beweis für die Existenz einer Gernsbacher Stadtbestigung, wie immer sie anfangs auch gestaltet gewesen sein mag, bietet aber erst der Öffnungsbrief gegenüber Württemberg von 1354. Direkt belegt ist die Gernsbacher Stadtmauer, *der stette mure*, erst seit 1400, und das untere Tor, durch das die Haupt- und Marktstraße Gernsbachs betreten wurde, wird nicht vor 1441 erwähnt.

Auch in kirchlicher Hinsicht übernahm Gernsbach, das von alters her zur Diözese Speyer gehörte und darin dem Archidiakonats des Propstes von St. German zugeordnet war, im 13. Jahrhundert zentrale Funktionen. Zunächst erfolgte 1243 die Abtrennung Gernsbachs von der Mutterpfarrei Rotenfels und seine Erhebung zur selbständigen Pfarrei. Diese nahm der Speyerer Bischof Konrad von Eberstein, ein Bruder Ottos I. von Eberstein vor. Hierbei wurde bestimmt, dass die Bewohner der Stadt Gernsbach und der nach Gernsbach gepfarrten Dörfer dem Pleban von Rotenfels weiterhin den Zehnten zu zahlen hätten. Zum Pfarrsprengel von Gernsbach gehörten ursprünglich folgende, zum Teil allerdings erst im 14. Jahrhundert oder zu Beginn des 15. Jahrhunderts belegbare Orte: Staufenberg, Scheuern, Lautenbach, Obertsrot, Hilpertsau, Ebersteinburg (1524 von Gernsbach separiert), Weisenbach (1481/89 separiert), Reichental (1481/89 nach Weisenbach gepfarrt), Au (nicht vor 1432 belegt; vor 1537 nach Weisenbach gepfarrt), Langenbrand (1481/89 nach Weisenbach gepfarrt), Bermersbach (vor 1404 nach Forbach gepfarrt), Gausbach (vor 1404 nach Forbach gepfarrt) und Forbach (vor 1404 separiert), d. h. das gesamte obere Murgtal. Dem Gernsbacher Pleban stand in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Vizepleban zur Seite. So unterstützte im November 1267 ein Vizepleban namens Konrad und 1269/1278 ein gewisser *Heinricus, dictus Schellewakus* die Arbeit des Pfarrers. Die überaus enge Anbindung der Gernsbacher Kleriker an die Grafen von Eberstein, die Patronatsherren der Gernsbacher Kirche, verdeutlicht der Umstand, dass der Gernsbacher Pleban *Sifridus* zwischen 1262 und 1274 als Schreiber („*notarius*“) Ottos I. von

Eberstein fungierte und der Vizepleban Schellewakus zugleich als Kaplan der Burg Neu-Eberstein tätig war.

Wirtschaftliche Zentralität gewann Gernsbach seit der Verleihung des Marktrechts. Der vor 1219 bereits vorhandene Markt zog Handel und Handwerk an und konnte dadurch auch die Versorgung einer wachsenden Zahl von Einwohnern sicherstellen. Insbesondere kann das schon angesprochene ebersteinische Privileg für das Kloster Herrenalb vom Januar 1272, das das Kloster beim Kauf und Verkauf von Waren von Zoll, Ungeld und allen sonstigen Abgaben befreite, demonstrieren, dass Gernsbach als regionaler Warenumschnlagplatz - und damit auch als Einnahmequelle für die Grafen von Eberstein - an Bedeutung gewonnen hatte. Einer Marktordnung des späten 14. Jahrhunderts lässt sich entnehmen, dass der auf dem Gernsbacher Markt betriebene Handel sich auf Wein, Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Brot, Korn, Hafer, Eisen- und Töpferwaren, Stoffe, Schuhe und Leder erstreckt und darüber hinaus offenbar auch dem Kreditgeschäft diente. In diesem Zusammenhang entwickelte auch eine arbeitsteilige Wirtschaft, deren Struktur im 13. Jahrhundert allerdings nur bruchstückhaft fassbar wird. Aufgrund der Analyse späterer Quellen – 1637 verfügten 97% der Gernsbacher Steuerzahler über landwirtschaftlich genutzte Grundstücke - ist zunächst davon auszugehen, dass Gernsbach in starkem Maße ackerbürgerlichen Charakter aufwies. Nachweisbar sind in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundert im Raum Gernsbach Ackerbau, Vieh- und Weidewirtschaft und die Anlage von Gemüse- und Baumgärten. In besonderem Maße wurde als Sonderkultur der Weinanbau betrieben, der 1257 im Igelbachtal, 1266 im Hühnerbachtal, 1267 im „Murgental“ bei Gernsbach, 1272 auf dem Hühnerberg zwischen Gernsbach und Loffenau und 1274 bei Staufenberg erwähnt wird. Einen wohl wichtigen Wirtschaftsfaktor stellte auch schon die Waldwirtschaft dar, über die seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert Informationen vorliegen. So hatten Gernsbacher Bürger, darunter der Vogt Konrad, im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts einen Wald unterhalb von Dobel und dem Dobelbach von Berthold von Straubenhardt gepachtet und gingen wohl dem Holzhandel nach. Einen weiteren Hinweis darauf, dass im Gernsbach des 13. Jahrhunderts Holzhandel betrieben wurde, bietet wieder die Urkunde über den Verkauf Loffenaus an das Kloster Herrenalb (Juni 1297), die den Gernsbacher Bürgern im gemeinsam mit den Loffenauern genutzten *silva Loufenowe* ausdrücklich das Fällen und das Wegführen von Holz zu kommerziellen Zwecken untersagte. Die Ansiedlung von Handwerkern ist in Gernsbach zwar nicht vor dem letzten Fünftel des 14. Jahrhunderts belegbar, als eine damals entstanden Urkunde Bäcker, Metzger, Schuster, Gerber, Hafner und Spengler nennt, doch ist von der Existenz verschiedener Handwerksberufe

angesichts eines funktionierenden Regionalmarktes schon in früherer Zeit auszugehen. Was sonstige gewerbliche Einrichtungen angeht, bestand spätestens seit 1327 in der Bleiche, einer Ansiedlung gegenüber von Gernsbach, eine Mahlmühle, die vielleicht schon auf das Ende des 13. Jahrhunderts zurückdatiert werden kann. Daneben spricht die 1267 und 1294 erfolgende Erwähnung zweier sich nach einer Mühle benennenden Gernsbacher Bürger (*Otto und Bertold de Molendino*) für das Vorhandensein mindestens einer Gernsbacher Mahlmühle in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Vermuten lässt sich auch, dass schon 1297 in Gernsbach eine Herberge ihren Betrieb eröffnet hatte, da Gernsbach ja beim Verkauf Loffenaus als möglicher Ort des Einlagers für die die Verkaufsurkunde garantierenden Bürgen bestimmt wurde und Einlagergeiseln zumeist in Herbergen einzureiten hatten. Sicher erfahren wir aber erst unmittelbar vor 1387 von zwei in Gernsbach bestehenden Wirtshäusern. Als weiterer Ort der Geselligkeit war zu dieser Zeit auch schon eine Badstube in Betrieb, die 1368 durch Wolf von Eberstein an einen Gernsbacher Bürger verliehen wurde. Wie weit diese Badstube, die mit einem für das gesamte Murgtal geltenden Monopol auf den Aderlass, das Scheren und die Versorgung der Bevölkerung mit „*Artzeneyen*“ ausgestattet war, allerdings zeitlich zurückreicht, muss offen bleiben. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung Gernsbachs ging sicherlich ein Anstieg der Bevölkerungszahl einher. Da jedoch erst in Zusammenhang mit der Erhebung des Gemeinen Pfennigs für das Jahr 1497 Bevölkerungsziffern für Gernsbach vorliegen (damals lebten in Gernsbach ca. 750 Einwohner), kann die Einwohnerschaft Gernsbachs am Ende des 13. Jahrhunderts lediglich anhand der überbauten Fläche auf vielleicht 400-500 Köpfe geschätzt werden. Wie in anderen mittelalterlichen Städten auch beruhte der Bevölkerungszuwachs wohl primär auf dem Zuzug von Menschen aus einem Umkreis von 10 bis 20 Kilometern, quellenmäßig fassbar ist im 13. Jahrhundert freilich nur Zuwanderung aus Kuppenheim.

Parallel zum Bevölkerungsanstieg vollzog sich in Gernsbach eine Differenzierung der Sozialstruktur. Die Führungs- und Oberschicht bildete die durch die Schenken von Gernsbach repräsentierte Ministerialität und die das Vogtamt innehabenden Personen bzw. Familien. Die letztere Gruppe wurde im Gegensatz zu den in Gernsbach ansässigen Ministerialen der Gernsbacher Bürgerschaft zugerechnet, was aber Heiratsbeziehungen zur Ministerialität nicht ausschloss, wie das Beispiel des am Ende des 13. Jahrhunderts auftretenden Vogts Berchtold zeigt, der mit Agnes von Krautenbach, Tochter des bei Altschweier ansässigen Ritters Dietrich von Krautenbach, verehelicht war. Wirtschaftliches Standbein der Gernsbacher Vögte war ihr recht umfangreicher Landbesitz, wie das Beispiel der Vogtfamilie Schurbrand zeigt. So gingen

zwischen 1256 und 1269 aus der Hand der Familie Schurbrand allein folgende Güter in den Besitz des Klosters Herrenalb über: Liegenschaften in Niederweier in nicht mehr bestimmbarum Umfang, im Igelbachtal bei Gernsbach sieben Häuser nebst einer Wiese, einem Garten und einem Baumgarten, in Loffenau der sogenannte Sailerhof, 38 Jauchert Acker und sieben Mannsmahd Wiesen. Darüber hinaus erfahren wir, dass die Schurbrande in Scheuern einen weiteren Hof besaßen.

Der Gernsbacher Oberschicht nachgeordnet findet sich zwischen 1266 und dem Ende des 13. Jahrhunderts eine schmale Schicht von einem Dutzend Bürgern, die immer wieder als Zeugen in ebersteinischen Urkunden auftreten und schon von daher als angesehene und entsprechend begüterte Personen zu betrachten sind. Genauer lässt sich über diesen Personenkreis nur ansatzweise in Erfahrung bringen: Bertold *Svevus* begegnet 1271 als Konverse im Kloster Herrenalb, *Bertoldus de Molendino*, *Arnoldus dictus Rotekamp* sowie Heinrich Schindeler treten 1294/1296 als Beständer des Straubenhardtschen Waldes bei Dobel auf, und der letztgenannte Schindeler hatte nicht nur in Gernsbach Besitz, sondern konnte auch im badischen Steinbach einen Hof sein Eigen nennen. Zudem ist von ihm bekannt, dass er im Dienst Markgraf Friedrichs II. von Baden stand.

Über die bäuerlich lebende bzw. handwerklich tätige Mittel- und Unterschicht dieser Zeit liegen praktische keine Zeugnisse vor. Es sind lediglich die Namen der Haushaltsvorstände von sieben Häusern im Igelbachtal bekannt, da der auf ihren Häusern liegende Zins 1266 an das Kloster Herrenalb verkauft wurde.

Mit der Übernahme von zentralörtlichen Funktionen änderte sich aber nicht nur die Bevölkerungszahl und die soziale Struktur Gernsbachs, sondern auch dessen Topographie. Der Zuzug aus dem ländlichen Umland musste zunächst zu einer verdichteten Bebauung führen, wobei die Masse der Häuser, wie im 13. Jahrhundert üblich, sicherlich noch aus Holz errichtet wurde. Erst nach dem Stadtbrand von 1417 hielt die ebersteinische und die badische Herrschaft die Bürgerschaft dazu an, wenigstens die Hausdächer mit Ziegeln zu decken, um die Brandgefahr zu mindern. Allenfalls in sehr geringer Zahl dürften Steinhäuser – zu präziseren wäre: Steinhäuser der Gernsbacher Oberschicht bzw. der ebersteinischen Ministerialität - existiert haben, denn noch 1505 wird das ebersteinische *steinhusz zu Gernnspach* als eine Besonderheit der befestigten Kernstadt erwähnt. Der einzige im 13. Jahrhundert schon belegbare Großbau war die Jakobskirche, die, obwohl sie außerhalb der Stadtmauern lag, das ganze Mittelalter hindurch Pfarrkirche Gernsbachs blieb. Neben sie traten als weitere

Großbauten vielleicht schon im 13. Jahrhundert die 4,1 ha einschließende Stadtmauer sowie die Stadtbrücke und 1388 dann die in der Gernsbacher Oberstadt gelegene Liebfrauenkirche. Auf den Versuch, das ursprüngliche Straßensystem Gernsbachs anhand der ersten, 1787/98 angefertigten Katasterpläne zu rekonstruieren, sollte man sich angesichts des Fehlens jeglicher archäologischer Befunde nicht einlassen. Diese Pläne über ein halbes Jahrtausend hinweg zurückzuschreiben, erscheint vor allem deshalb als wenig ratsam, da damit zu rechnen ist, dass sich in Gernsbach wie in anderen mittelalterlichen Städten auch verschiedene Bauphasen ergänzten und überlagerten. Vor allem muss mit Veränderungen im Straßensystem nach dem Brand von 1417 gerechnet werden, durch den die Stadt solch einen *großen verderplichen schaden* erlitt, dass sie sich nicht ohne herrschaftliche Unterstützung davon zu erholen vermochte. Als sicher kann lediglich gelten, dass das Gernsbach der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts keinem der klassischen Grundrisstypen zuzuordnen ist und dass die s-förmig gebogene Haupt- und Marktstraße von Anfang an die Lebensader des Ortes bildete.

Neben der Verdichtung des Baubestandes erfolgte auch eine Ausdehnung der werdenden Stadt auf das östliche Murgufer. So wurde 1266 bereits im Igelbachtal gesiedelt und unmittelbar gegenüber von Gernsbach lässt sich im selben Jahr auch die Ansiedlung Bleiche nachweisen, die durch die 1386 erstmals erwähnte Stadtbrücke mit der Kernstadt verbunden war. Die Brücke dürfte aber, wie soeben bereits angedeutet, in das 13. Jahrhundert zurückreichen, da sie sowohl eine hohe Bedeutung für den lokalen Verkehr als auch für den Regionalverkehr hatte. Auf sie waren nämlich nicht nur zwischen dem Albtal und Gernsbach vor sich gehenden Transporte angewiesen, sondern auch der Verkehr zwischen Gernsbach und dem Rheintal, da dieser damals bis unmittelbar vor Gernsbach rechts der Murg lief.

Zu welchem Zeitpunkt das, was Bedeutung, Einwohnerzahl und räumlicher Ausdehnung betrifft, wachsende Gernsbach eine spezifische Rechtsstellung, Freiheit und Autonomie gegenüber den ebersteinischen Stadtherren gewinnen konnte, ist nicht genau zu bestimmen. Zunächst hob sich Gernsbach durch das ihm vor 1219 verliehene Marktrecht von seiner ländlichen Umgebung ab. Zum zweiten schied die besondere Rechtsstellung der Gernsbacher Bürgerschaft, die aber erst im 14. Jahrhundert erkennbar wird, den Ort rechtlich von den umliegenden Dörfern. Zwar blieben die Bewohner Gernsbachs bis 1583, als sich die Stadt von der Leibeigenschaft loskaufte, Eigenleute, aber die Hörigkeitsverhältnisse wurden zugunsten der Gernsbacher modifiziert. Der unmittelbar vor 1387 aufgezeichneten, aber einen älteren Rechtszustand widerspiegelnden *friheidt vnszer stat Gernsbach* ist zu entnehmen, dass in Gernsbach ein freies Besitz- und Erbrecht bestand und beim Tode eines Leibeigenen kein

Todfall an die Herrschaft zu zahlen war, während in den Dörfern der Grafschaft Eberstein der Todfall in Form des Besthauptes zu entrichten war. Außerdem hatten Gernsbacher Bürger keinen Leibzins zu entrichten und besaßen ein freies Heiratsrecht, wenn sie nach der Heirat weiterhin ebersteinische Untertanen blieben. Zum dritten erwarb die Stadt, wie schon erwähnt, nach 1322 und vor 1375 ein Ungeldprivileg, das zu der Stadt „buwe und nutze“ einzusetzen war. Autonomie gegenüber den ebersteinischen Stadtherren konnte Gernsbach zunächst nicht erlangen, da an der Spitze der Stadt im 13. Jahrhundert allein die ebersteinischen Amtsträger standen. Das Gernsbacher Gericht und die beiden Bürgermeister als die wichtigsten Organe der Gernsbacher Selbstverwaltung werden nicht vor dem letzten Fünftel des 14. Jahrhunderts erwähnt und das Gernsbacher Rathaus sowie der acht Mitglieder starke Gernsbacher Rat sind sogar erst seit 1489 belegbar. Auch die Gernsbacher Siegeltradition setzt nicht vor den Jahren 1393/94 ein. Das damals verwendete Siegel zeigt in einem Dreiecksschild die ebersteinische Rose, darunter als Beizeichen zwei voneinander abgekehrte forstwirtschaftliche Werkzeuge - rechts ein Sappie und links eine Axt. Die Umschrift des Siegels lautete wohl SIGILLUM CIVITATIS IN GERNSPACH.

Ziehen wir Bilanz: Der Stadtwerdungsprozess Gernsbachs, der in der sogenannten Kleinstadtzeit zwischen 1250 und 1300 sein Ziel erreichte, war mit der Verleihung des Marktrechts an die dörfliche Siedlung noch vor 1219 in Gang gekommen und machte seit der Erhebung des Ortes zur selbständigen Pfarrei im Jahr 1243 deutliche Fortschritte, so dass das ehemalige Markt- und Kirchdorf um die Jahrhundertmitte die Übergangszone zwischen Dorf und Stadt hinter sich ließ. Im Rahmen des auch in der kleinen Grafschaft Eberstein feststellbaren spätmittelalterlichen Territorialisierungsprozesses stieg Gernsbach schließlich während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zum neuen wirtschaftlichen und administrativen Mittelpunkt der Grafschaft Eberstein auf, wobei es in seinen zentralörtlichen Funktionen die Burg Neu-Eberstein ergänzte. Das Doppeldorf Gernsbach war somit innerhalb mehrerer Jahrzehnte zur Stadt geworden, wenn auch einige urbane Elemente – städtische Selbstverwaltung, Siegelführung oder die Installierung von Einrichtungen wie Schule (1461), Gutleuthaus (1462), Kaufhaus (1471) und Spital (1511) - erst im 14. oder gar 15. Jahrhundert hinzutraten.

Kann man nun sagen, dass es sich bei Gernsbach um eine ebersteinische „Stadtgründung“ handelt? Auf diese Frage kann es keine rasche und keine eindeutige Antwort geben. Ich persönlich bin während meiner Beschäftigung mit dem mittelalterlichen Gernsbach mehr und mehr von diesem Begriff abgekommen. Erst benutzte ich ihn, dann setzte ich ihn in

Anführungszeichen und schließlich entschloss ich mich, ihn gänzlich zu meiden. Für die Verwendung des Begriffs der „Stadtgründung“ spricht sicherlich, dass die herrschaftliche Komponente bei der Stadtwerdung Gernsbachs die entscheidende Rolle spielte. Ja, in Gernsbach liegt sogar der Sonderfall vor, dass ein- und derselbe Landesherr, Otto von Eberstein, den Ort über sechs Jahrzehnte hinweg auf dessen Weg zur Stadt begleitete und man fast versucht sein könnte, ihn zum alleinigen „Gründer“ der Stadt Gernsbach zu erklären.

Auf der anderen Seite ist aber zu sehen, dass es sich bei der Stadtwerdung Gernsbachs - ganz gleich, welches der eine mittelalterliche Stadt ausmachenden Kriterien man betrachtet - eindeutig um einen gestreckten Vorgang handelt und dass es kein „Gründungsereignis“ gibt. So wurde das städtische Gelände nicht in einem Zuge und nach einem bestimmten Gründungsschema baulich ausgestaltet, sondern die überlieferten topographischen Strukturen bildeten sich erst im Rahmen eines wohl zwei Jahrhunderte umfassenden Prozesses heraus, über dessen verschiedene Phasen nur die Stadtarchäologie genauere Auskünfte geben könnte. Auch steht am Anfang der Stadtwerdung von Gernsbach keine umfassende Privilegierung des Ortes durch eine Stadtgründungsurkunde. Auch im rechtlichen Sinne wurde die Stadt Gernsbach also nicht eigentlich „gegründet“.

Nun bestünde natürlich die Möglichkeit, den eingeführten Begriff der „Stadtgründung“ in einer auf Gernsbach zugeschnittenen Weise zu definieren und dann trotz aller vorgetragenen Bedenken zu verwenden. Diesen Schritt zu tun konnte ich mich aber in Hinblick auf die geplante Veröffentlichung meiner Forschungsergebnisse ebenfalls nicht entschließen, da zu befürchten steht, dass die Vokabel „Stadtgründung“, sobald sie im Text erscheint, eine unerwünschte Eigendynamik entwickelt, beispielsweise wenn sie der Rezipient, bei dem es sich ja keinesfalls um einen historischen Experten handeln muss, mit Stadtgründungen des 17. und 18. Jahrhunderts in Verbindung bringt.

Auch auf die übrigen sich unter der Herrschaft der ebersteinische Hauptlinie zu Vollstädten entwickelnden Orte - Bretten, Kuppenheim und Gochsheim - kann der Terminus „Stadtgründung“ nicht sinnvoll angewendet werden, da hier ebenfalls Jahrzehnte umspannende Stadtwerdungsprozesse vorliegen. Im Fall von Bretten reicht der Beginn der Stadtwerdung sogar in die vorebersteinische Zeit zurück. In Gochsheim kam es zwar zu einer expliziten Stadtrechtsverleihung, doch diese erfolgte erst 1406 durch König Ruprecht I., zu einem Zeitpunkt also, als Gochsheim längst Stadt geworden war.

Keinesfalls möchte ich, um Missverständnissen vorzubeugen, diese Beobachtungen als Plädoyer dafür verstanden wissen, im im deutschen Südwesten überhaupt nicht mehr von „Stadtgründungen“ zu sprechen. Als wichtig erachte ich es aber, jeweils am konkreten Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob man mit dem Begriff „Stadtgründung“ arbeiten kann. Dies könnte, um nochmals ein Beispiel aus der Grafschaft Eberstein heranzuziehen, für Muggensturm bejaht werden, das Heinrich I. von Eberstein seit 1298 planmäßig zur Stadt aufzuwerten suchte. Den Anfang setzte hierbei die Transferierung eines ebersteinischen und eines herrenalbischen Hofes aus Eichelbach in das bisher völlig unbedeutende Muggensturm; kurze Zeit später erfolgte eine Neuanlage und Befestigung des Ortes. Die weitere Entwicklung zur Stadt blieb Muggensturm aber – trotz des evident werdenden Gründungswillens des Stadtherrn - im Gegensatz zu Gernsbach verwehrt.

DISKUSSION

Dr. Andermann: Meine Damen und Herren, wie Herr Krimm dieser Tage zu mir kam, und gefragt hat, ob ich bereit bin, heute abend den Vortrag von Herrn Hennl zu moderieren, habe ich selbstverständlich besonders gern ja gesagt, denn ich stehe mit Herrn Hennl, wenn ich so sagen darf, schon seit einigen Jahren wegen der Gernsbacher Geschichte im Gespräch und war natürlich auch gespannt, was da kommt. Ich möchte das meinerseits nochmals hervorheben, ich finde das ganz einfach großartig, wenn jemand ein fast volles Schuldeputat hat, mit allem was damit zusammenhängt und noch dazu in so arbeitsintensiven Fächern wie Deutsch und Geschichte, wenn man sich da noch der Mühe unterzieht, eine Dissertation zu schreiben. Es war aber auch bitter nötig, daß sich endlich einmal jemand ernsthaft mit Gernsbach beschäftigt. Man glaubt es ja kaum, daß ein Städtchen wie Gernsbach, das eine nicht geringe regionale Bedeutung hatte und noch dazu interessant aussieht, so wenig Beachtung gefunden hat, wie wir dies heute Abend gehört haben, und wenn wir uns vor Augen führen, welche Vorarbeiten Herr Hennl zitiert hat, so ist das doch eigentlich sehr enttäuschend. Eine stadtgeschichtliche Arbeit über Gernsbach und damit eine Auseinandersetzung mit der allgemeinen stadtgeschichtlichen Literatur war also wirklich an der Zeit. Ich habe mir nun während des Vortrags einiges notiert und möchte auch noch einiges fragen, aber als Moderator habe ich zunächst die Aufgabe, Sie zu fragen, was Sie beizutragen haben und bitte um Wortmeldungen.

Dr. Rödel: [Tonbandprobleme, die einen Teil der Diskussion schwer verständlich machen]. Gernsbach ist vielleicht nicht besonders bedeutend, aber es ist wenigstens eine schöne und liebenswürdige Stadt, die es schon verdient, daß sie ordentlich bearbeitet wird und dies auf der methodischen Basis, auf der wir heute stehen. Meine Frage bezieht sich auf den Namen Gernsbach als Ausgangspunkt der Siedlungsgeschichte. Ich sehe hier keinen „Gernsbach“. Gibt es ein Gernsbach als Namenbildung in Parallele zum Ziegelbach oder Waldbach. Dann haben Sie vom Doppeldorf gesprochen, den beiden Dörfern, die beide den Namen Gernsbach führten.

Diese beiden Dörfer waren ja vielleicht sehr nah beisammen gelegen, und Ihre Unterscheidung von Kirchdorf und Marktort finde ich sehr plausibel. Und wenn wir jetzt auf die Geschichte des Marktes blicken, so hat es sicher einen Zeitpunkt gegeben, wo das Umfeld einen Markt hervorbringen konnte, der dann schon vor 1200 entstehen konnte. Doch mußte dieser frühe Markt bereits auf diesem Bergsporn liegen? Hätte er da nicht auch woanders liegen können, etwa gegenüber auf der andern Murgseite, wo die Verkehrsstraße liegt, wenn die Marktgründung diesen wirtschaftlichen Hintergrund hat. Wenn der Markt einen herrschaftlichen Hintergrund hat, dann ist es wohl eher plausibel zu sagen, man gründet ein Markt auf dem Bergsporn, und der Graf Eberstein ist der Gründer des Marktortes mit dem weiteren Ziel, eine Stadt zu haben.

Dr. Armgart: [aus technischen Gründen kaum verständlich.]. Die Frage richtet sich ebenfalls nach den beiden Siedlungen und nach dem Anteil des Hochstifts Speyer für die Entstehung der Stadt.

Prof. Schwarzmaier: Ich möchte beginnen mit der Frage der Stadtgründung. Ich verstehe welche Schwierigkeiten man heute hat mit dem Begriff „Gründung“. Denn unter Gründung versteht man ja immer etwas, was mit einem Gründungsakt, womöglich mit einer Grundsteinlegung und nach Möglichkeit auch mit einem Privileg zusammenhängt, und das alles haben Sie nicht festgestellt. Insofern ist es berechtigt, daß man diesen Begriff zunächst einmal ausklammert und daß man den Stadtwerdungsprozess in seinem gestreckten Verlauf, so wie Sie ihn dargestellt haben, ins Auge faßt. Auf der anderen Seite hat dies auch den Vorteil, daß sich dann keine Stadtverwaltung auf ein fiktives oder erschlossenes Gründungsdatum festlegen muß, um ein Gründungsjubiläum veranstalten zu können. Doch Sie werden sehen, in dem Augenblick, wo Sie die Sache publiziert haben, wird man trotzdem versuchen, irgendein Datum zu fixieren, auf dem dann ein solches Jubiläum aufgebaut werden kann. Das liegt in der Natur der Sache und entspricht auch dem Fragen nach den geschichtlichen Ereignissen. Denn letztlich kommen wir doch zu der Situation, daß wir es mit dem Gründungswillen eines Stadtgründers zu tun bekommen. Denn es scheint ja doch so zu sein, daß wir, sobald wir die Ebersteiner und mit ihnen den „Octogenaarius“, den Otto von Eberstein als Spitzengestalt der Grafenfamilie in den Mittelpunkt dieses Prozesses stellen, uns vor Augen führen müssen, daß die Herrschaft Eberstein in Gernsbach, wie Sie es ja selbst dargestellt haben, einen zentralen Mittelpunkt bekommen hat, ihren Marktort zunächst. Und dann wird aus dem Wirtschaftsplatz Gernsbach eine civitas, und die Ansiedlung erhält eine zentralörtliche Funktion, wenn auch vielleicht in aller Bescheidenheit, wenn man das so sagen darf, denn Gernsbach ist sicherlich nicht zu vergleichen mit den Stadtgründungen der Markgrafen von Baden in der gleichen Zeit, mit Ettlingen und Durlach, mit Baden-Baden und vor allem mit Pforzheim, wo ganz andere Verkehrssituationen vorhanden sind und insofern auch eine andere Wirtschaftslage als in dem gleichsam in einer Sackgasse liegenden Gernsbach, dessen Wirtschaftskraft begrenzt ist. Worauf ich hinweisen möchte, ist eben doch der Gründungsgedanke in Form der Schaffung eines Herrschaftszentrums durch eine zur Territorialmacht aufstrebenden Familie, die zu diesem Zeitpunkt noch im Aufstieg begriffen war und die zweifellos die Dinge nicht einfach hat treiben lassen. Gernsbach ist sicherlich nicht in den Stadtprozess, der sich ja allenthalben darstellte, hineingelaufen, sondern hinter dem Ganzen steckt doch wohl eine zeittypische und

vielleicht sogar dem Modetrend entsprechende Vorstellung von dem, was man von einer Stadt im territorialen Aufbau einer Dynastenfamilie wie der Eberstein erwarten konnte.

Dr. Andermann: Herr Schwarzmaier, das ist genau ein Punkt, auf den ich ebenfalls zu sprechen kommen wollte. Aber die Markgrafen von Baden haben ja nicht nur Städte, sie haben auch „Klitschen“ gegründet. Und genau in diese Zeit fällt eine markgräfliche „Stadtgründung“ mit Privileg, die aber eigentlich ziemlich erfolglos war, nämlich Steinbach. Ich weiß nicht, ob es von Richard von Cornwall irgendwo in Südwestdeutschland oder überhaupt im ganzen Reich noch eine weitere Stadtgründungsurkunde gibt, aber diese Urkunde für Steinbach bei Baden-Baden (1258) gibt es tatsächlich. Und in Steinbach kennzeichnet eine solche Stadtgründung ganz offensichtlich die politische Situation um die Markgrafen von Baden, die damals in Richtung Bühl noch nicht weiter nach Süden ausgegriffen hatten, jedoch versuchten, sich in Steinbach einen Stützpunkt zu schaffen. Und interessanterweise ist da nun eine echte „Gründungsurkunde“ da, ein königliches Freiheitsprivileg, das aber selbstverständlich nicht im Steinbacher Stadtarchiv, sondern im Generallandesarchiv, also im markgräflichen Archiv liegt, und da gehört diese Urkunde auch hin. Denn eine stadtrechtliche Privilegierung ist bei den landesherrlichen Städten, wie das halt so üblich ist, nicht für die Stadtbürger, sondern für den Stadtherrn bestimmt. Das finden Sie in Deidesheim, das Deidesheimer Stadtrechtsprivileg befand sich im bischöflich speyerischen Archiv. Und Bischof Gerhard von Speyer hat 1341 auch ein Steinbach als Stadt privilegiert bekommen, daraus wäre tatsächlich fast eine Stadtgründung geworden. Da gab es zwar einen Weiler mit drei Häusern und es ist heute noch ein Weiler; er liegt unterhalb der Burg Hornberg am Neckar. Auch das besaß herrschaftliche Funktion. Die Stadtrechtsurkunde ist im Original nicht mehr da, sie befand sich im bischöflichen Archiv und ist überliefert in einem bischöflichen Kopialbuch. Dieses Steinbach war schon vorher als Ort da, denn in Steinbach am Neckar war schon ein Weiler vorhanden gewesen. Aber es gibt in unserer Region auch eine klassische mittelalterliche Gründung nicht nur mit einem Stadtrechtsprivileg, sondern als Stadt, die tatsächlich auf der grünen Wiese geschaffen worden ist, nämlich in Lichtenau. In der Chronik von Matthias von Neuenburg ist überliefert, daß der Straßburger Bischof Konrad von Lichtenberg in einer Auseinandersetzung zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Österreich eine Burg abgebrochen und die Steine dann nach Lichtenau geschafft hat. In der Chronik heißt es dann, daß Lichtenau da gegründet worden ist. Dies läßt sich auf ein bis eineinhalb Jahre eingrenzen, zwischen dem Tod Adolfs von Nassau und dem Tod von Konrads von Lichtenberg. Und dann haben wir vom 1. Februar 1300 das Privileg König Albrechts für den Herrn von Lichtenberg, an dieser Stelle eine Stadt zu gründen und, wie gesagt, vierzehn Tage später das Privileg des Herrn von Lichtenberg für die neue Stadt. Es ist höchst bescheiden, was er da verleiht, aber die Urkunde ist vorhanden. Dies sind also allesamt Urkunden in herrschaftlichen Archiven, im letzteren Fall ist sogar die Urkunde der Verleihung des Stadtrechts seitens des Stadtherrn an die Bürgerschaft vorhanden. Ob sie ursprünglich hier war oder erst später einfach von den Herrschaften kassiert und ins herrschaftliche Archiv genommen wurde, das lassen wir einmal dahingestellt. Dem gegenüber möchte ich eine Gernsbacher Gründungsurkunde schlicht ausschließen. Und die Begründung, daß sie im Gernsbacher Stadtarchiv verbrannt ist, stimmt nach allem, was man sonst weiß, sicher nicht. Ihre Formulierung mit dem Stadtwerdungsprozess als einem gestreckten Prozess, das halte ich für eine sehr plausible Vorstellung. Die Grafen von Eberstein haben sich ja dann

immer weiter zurückgezogen und haben sich dort eine gewisse Machtposition ausgebaut. Daß das zentral sein wird, ließ sich damals, ehe ihn der Markgraf in dieses Tal zurückdrängte, noch nicht unbedingt voraussehen.

Aber ich habe noch eine Frage zum Doppeldorf. Wie hat man das zu deuten? Natürlich ist das in der Literatur so bezeugt, als Marktdorf und als Kirhdorf, und auch die Topographie liegt eigentlich nah, aber ich denke, wenn man sich die topographische Situation vergegenwärtigt, dann wird vielleicht auch das eine oder andere deutlich. Das Kirhdorf war das Allod. Es ist ja wunderschön zu sehen, wie sich ein Stückchen Landausbau, das Tal hoch, vollzieht. Wenn ich mir die Topographie einigermaßen verdeutliche, so ist die Ausbreitung im Kirhdorf etwas begrenzt durch die landschaftlichen Gegebenheiten. Aber was das Kirhdorf, der Siedlungskern, wohl sein sollte, ergibt sich m.E. aus der Lage der Kirche. Um die Kirche herum war das Dorf, und in dem Moment, wo dann das sogenannte Marktdorf entstand, war da schon die Intention vorhanden, etwas daraus zu machen. Natürlich ist das kein klassisches Schema, das Sie da sehen, aber doch ein einigermaßen planmäßig geregelter Verlauf. Die Topographie hat sich auch hier den landschaftlichen Gegebenheiten angepaßt. Dies ist eine Situation, wie wir sie auch anderwärts haben; es gibt da viele Beispiele. Eines ist mir präsent, nämlich Adelsheim im Bauland. Daß auch dort eine Jakobskirche ist, das ist ein Zufall. Aber die Jakobskirche war bis ins 18. Jahrhundert die Pfarrkirche und lag außerhalb, eigentlich heute noch. Dort erscheint um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert eine ministeriale Familie, die immer mehr Ambitionen entwickelt. 1347 wird der Ort als Städtlein bezeichnet, 1374 wird ihm von Karl IV. Stadtrecht verliehen. Es ist doch irgendwie naheliegend, wenn einer eine Stadt gründen und mit ihr auch etwas erreichen will, daß er dann nicht einen Platz der bestehenden Siedlung, wo er in seinen Möglichkeiten eingeschränkt ist, ausbaut, sondern daneben. Das gilt auch für das erwähnte Steinbach am Neckar, das seit alters zur Gemeinde Neckarzimmern gehört. Und das Dorf Neckarzimmern ist ein altes, gewachsenes Dorf. Aber dort bestanden schon viel zu feste Rechtsverhältnisse. In dem Weiler Steinbach, da hatte die Herrschaft ziemlich freien Raum, und ich denke, daß auch das Marktdorf Gernsbach, das zunächst einmal freie Landschaft war und daß der Graf, wann auch immer, den Plan fasste, dort etwas zu schaffen und das dann auf der anderen Seite des Bachs tat, wo etwas mehr Platz war. Dies lag im Zug der Zeit. Aber zwei wirklich voneinander unabhängige Dörfer kann ich mir nicht vorstellen. Natürlich werden uns die Quellen nie erlauben, das zu beweisen, aber wenn zwei unterschiedliche Dörfer bestanden hätten, müßte man ja auch davon ausgehen, daß zumindest Ansätze von zwei Gemeinden dagewesen wären. Das ist natürlich nicht eine gute Voraussetzung für die Entstehung kommunaler Strukturen, aber immerhin.

Herr Hennl: Ich gehe einfach der Reihenfolge nach vor. Die Frage von Herrn Rödel bezog sich auf den Ortsnamen. Er zerfällt in ein Grund- und ein Bestimmungswort. Hinter dem Bestimmungsglied des Ortsnamens wird ein Personennamen vermutet, die ältere Forschung leitete ihn von althochdeutsch Genear, Genard oder Ginheri ab. Die Frage nach dem Doppeldorf wurde mehrfach gestellt und ich darf die Antworten miteinander verbinden. Es ist sehr auffällig, dass in der Urkunde von 1219 nicht einfach vom Kirch- und Marktdorf Gernsbach gesprochen wird, sondern daß ausdrücklich zweimal Gernsbach genannt wird: das Kirhdorf Gernsbach und das Marktdorf Gernsbach. Das ältere Dorf war wohl das Kirhdorf, dann wurde das Marktdorf angelegt, und spätestens 1219 standen beide Dörfer nebeneinander. Gründe, weshalb

das Marktdorf auf der Höhe angelegt wurde, lassen sich mehrere anführen. Der Ausläufer des Schnarrenbergs fällt nach zwei Seiten ab, nach Norden sogar sehr steil, und ist zudem durch zwei Bäche geschützt. Die Lage des Marktdorfs ist damit fortifikatorisch günstig. Dann gibt es noch einen anderen Faktor, nämlich die bedrohlichen Hochwasser der Murg. Sie verwandeln den im Hochsommer beschaulichen Fluß in ein reißendes Gewässer. Bei Gernsbach stauen sich dann auch der Wald- und der Ziegelbach zurück und überfluten das gesamte Ufergelände, so dass sich nur zwei günstige Siedlungsplätze anbieten: Die Geländeterrasse, auf dem das Kirchdorf lag, und der Ausläufer des Schnarrenbergs. Und das wird der Grund gewesen sein für die weitere Entwicklung. Das Kirchdorf war zu klein geworden und nun musste man neuen Siedlungsraum finden. Auf die rechte Murgseite konnte man damals nicht ausweichen, da es bis in das 19. Jahrhundert hinein hochwassergefährdet war. 1824 hat zum Beispiel ein Hochwasser die Brücke weggerissen und die Vorstadt Bleich rechts der Murg unter Wasser gesetzt.

Zur Frage nach dem Allod und der Lehnshoheit. Die Ebersteiner haben die Lehnshoheit des Hochstifts Speyer anerkannt, da gab es für Speyer keine Probleme. Schwieriger wurde die Sache, als 1387 Wolf von Eberstein die Hälfte von Gernsbach an die Markgrafen von Baden verkaufte. Diese haben sogleich behauptet, der Teil Gernsbachs, den sie gekauft hätten, sei Allodialbesitz und nur die andere, noch in ebersteinischen Händen befindliche Hälfte der Stadt ginge vom Hochstift Speyer zu Lehen. Erst 1424 hat Markgraf Bernhard I. die speyerische Lehnsherrschaft über ganz Gernsbach anerkannt. Zuvor hatte das Hochstift Speyer Kundschaften über die Besitz- und Lehnsverhältnisse in Gernsbach eingeholt. Sie ergaben, dass allein ein Bezirk um die Jakobskirche, also jenseits des Waldbachs, ebersteinisches Allod war. Dort versammelten sich auch ebersteinische Mannericht, um Recht zu sprechen. Hernach war das Hochstift Speyer eigentlich nicht mehr präsent in Gernsbach bis 1660, als die Grafen von Eberstein im Mannesstamm ausstarben. 1660 erhob das Hochstift Speyer Anspruch auf die seiner Ansicht nach heimfallenden Lehen der Ebersteiner. Hinsichtlich der Hälfte von Gernsbach, Staufenberg und Scheuern konnte das Hochstift Speyer seine Rechtsposition durchsetzen. Der Versuch, auch südlich von Gernsbach im Murgtal die speyerischen Herrschaftsrechte durchzusetzen, scheiterte allerdings kläglich am Widerstand der Grafen von Wolkenstein und Gronsfeld wie auch der Markgrafen von Baden-Baden. Zur Frage von Herrn Schwarzmaier: Gernsbach hat zwar 1993 eine 750-Jahr-Feier versäumt – der nächste runde „Geburtstag“ Gernsbachs wäre 2019 –, doch möchte ich nochmals betonen, das man im Fall von Gernsbach nicht von einer „Stadtgründung“, sondern von einer „Stadtwerdung“ sprechen sollte. Andererseits ist eine Stadtwerdung auch kein biologischer Prozess. Hinter dem Urbanisierungsprozess Gernsbachs stand der dezidierte Wille Ottos I. von Eberstein, auf dem Höhenrücken des Schnarrenbergs eine Stadt entstehen zu lassen. Die Vorfahren Ottos hatten Klöster, Herrenalb und Frauenalb, gegründet, den weiteren Aufstieg der Ebersteiner sollten nun „Stadtgründungen“ markieren. Gleichzeitig kündigt sich mit dem Ausbau der ebersteinischen Position im Murgtal paradoxerweise der Niedergang des Geschlechts an, denn die Verlagerung des ebersteinischen Machtschwerpunkts bedeutete zugleich den Rückzug aus der Rheinebene in ein entlegenes Tal des Schwarzwalds. Betrachtet man, welche Rolle die Ebersteiner im Hochmittelalter gespielt haben, als sie in kaiserlichem Auftrag tätig waren und in die hohe Politik eingebunden waren, dann ist man um so mehr erstaunt, wie kläglich es mit den Grafen

von Eberstein im 17. Jahrhundert zu Ende ging. Der letzte Ebersteiner, Graf Casimir, ist im übrigen in Heidelberg verstorben. Er war zu einer Audienz an den kurpfälzischen Hof geladen, erkrankte plötzlich, wurde, da eine Ansteckung des kurpfälzischen Thronfolgers befürchtet wurde, aus dem Heidelberg Schloß hinauskomplimentiert und starb am 22. Dezember 1660 im Heidelberger Wirtshaus „Zum wilden Mann“.

Zum Plan von Gernsbach: Wenn man sich den Grundriß von Gernsbach anschaut, so handelt es sich natürlich um keinen klassischen mittelalterlichen Stadtgrundriß, aber ich denke, dass um 1219 ein gewisses Konzept, wie die künftige Stadt gestaltet sein sollte, schon existiert hat. Dieses Konzept passte sich den topographischen Gegebenheiten an. Auf dem Schnarrenberg-Ausläufer bestand relativ wenig Platz. Die ummauerte Stadt ist nur 100 m breit und 400 m lang, ihre Lebensader bildete die s-förmige Hauptstraße, an ihrem Verlauf orientierten sich die Seitenstraßen. Nicht mehr haltbar ist allerdings der Ansatz Alexander Schillers, der 1958 in einer baugeschichtlich orientierten Dissertation, die These vertrat, dass der Gernsbacher Stadtanlage eine höchst regelmäßiges System der Hauptachse mit parallelen Hintergassen zugrunde liege.

Prof. Krimm: Schließt die Sitzung mit einem Dank an den Redner und die Zuhörer